

Protokoll Nr. 14 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung und Kultur“ des Beirates Vahr am 28.11.2018 im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Ost

Beginn 19:05 Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|----------------------------|---|
| a) vom Fachausschuss | Jens Diestelmann
Petra Hoya
Ulrich Maas
Oliver Saake (ab 19.30 Uhr)
David Wodarczyk |
| b) als beratendes Mitglied | Jens Emigholz |
| c) vom Ortsamt | Thomas Berger |
| d) als Gäste | Ute Wiegand, Wolfgang Welp-Eggert (ReBUZ Ost) |

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 13 der Sitzung am 28.11.2018 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Vorstellung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) Ost

Frau Wiegand stellt anhand einer Präsentation die Tätigkeit des ReBUZ Ost vor.¹ Ergänzend hält sie fest:

- Das ReBUZ Ost bestehe nun seit acht Jahren und befinde sich seit sieben Jahren am aktuellen Standort;
- im Gegensatz zum Landesinstitut für Schule (LIS) sei das ReBUZ nicht für systemische Anfragen, sondern für individuelle zuständig;²
- die Leitungsteams der vier regionalen ReBUZ tauschten sich regelmäßig aus. Daneben gebe es themengebundene Fachgruppen der Mitarbeiter*innen;
- die regionale Zuständigkeit der ReBUZ orientiere sich an den Zuständigkeitsbereichen der Sozialzentren;
- der Personalbedarf der ReBUZ werde jährlich nach den aktuellen Schülerzahlen berechnet, die einzelnen Schulformen würden dabei gewichtet³. Entsprechend betreue das ReBUZ Ost die meisten Schüler*innen und habe den größten Personalbestand. Allerdings habe das ReBUZ Ost auch von 2013 bis Mitte 2018 mit derselben Anzahl von Mitarbeiter*innen auskommen müssen;
- die Zahl der Beratungsanfragen steige kontinuierlich. Bis Mitte 2018 habe das ReBUZ bereits so viele Anfragen erhalten wie zwischen Januar und September 2017;
- in der Statistik für 2016 seien sog. „Altfälle“ aufgeführt, weil seit diesem Zeitpunkt die Erfassung der Anfragen nicht mehr händisch, sondern in einer Datenbank erfolge. Altfälle im Sinne von Fällen, die über einen längeren Zeitpunkt vom ReBUZ betreut würden, gebe es in jedem Jahr;
- die Tätigkeiten im Fachdienst seien gesetzlich vorgeschrieben und nähmen viel Zeit in Anspruch. Das Kerngeschäft des ReBUZ sei jedoch der Bereich „Beratung, Unterstützung und Coaching“. Herr Welp-Eggert fügt ergänzend an, dass es hierbei von Vorteil sei, im ReBUZ verschiedene fachliche Kompetenzen unter einem Dach verbinden zu können;

¹ Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt. Ein Flyer über das ReBUZ Ost ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

² Nähere Informationen zum LIS finden sich unter <https://www.lis.bremen.de/>.

³ Dabei fallen bspw. Grundschulen stärker ins Gewicht als berufsbildende Schulen.

- Beratungsanfragen von Eltern nähmen ab, weil diese zunehmend besser bereits in den Schulen aufgefangen werde;
- schulergänzende Maßnahmen würden immer durch ein Team mit sozial- bzw. sonderpädagogischer Ausbildung betreut. Ein solches Team könne gleichzeitig und unabhängig voneinander drei Kinder betreuen;
- das vom ReBUZ Süd und Nord betriebene Projekt „Familienklasse“, das die Eltern verstärkt einbeziehe, müsste eigentlich flächendeckend eingeführt werden;
- die Zahl der Kinder, die bereits in der Grundschule durch ihr Sozialverhalten auffielen, steige;
- das ReBUZ tausche sich auch mit vergleichbaren Einrichtungen in Hamburg und Berlin aus. V.a. in Hamburg sei die Sozialbehörde sowohl personell als auch materiell stärker eingebunden. Dies sei auch für Bremen anzustreben;
- schulersetzen Maßnahmen führe das ReBUZ seit vier Jahren durch. Dabei bestehe keine Warteliste. Der „Flaschenhals“, um in diese Maßnahme zu kommen, sei bewusst eng gewählt worden, weil in vielen Fällen bei genauer Diagnostik andere Maßnahmen besser geeignet seien.
Im Bremer Osten seien für diese Maßnahmen keine geeigneten Räume gefunden worden, deshalb würden sie am Standort Mainstraße im Bremer Süden durchgeführt. Der Weg habe sich dabei als unproblematisch erwiesen, im Gegenteil sei manchmal ein Ortswechsel für die Schüler*innen von Vorteil;
- das ReBUZ strebe an, da bis Februar 2019 noch weitere neue Kolleg*innen zum Team stoßen würden, bis Sommer 2019 die Warteliste bei den Anfragen abzubauen.

Auf Nachfragen äußern Frau Wiegand und Herr Welp-Eggert:

- Im Falle einer Beratungsanfrage zu einer Schüler*in erfolge zunächst ein Gespräch, in das die Lehrkraft, die Eltern und je nach Alter auch die Schüler*in einbezogen seien; ggf. würden Weitere, z.B. auch das Amt für Soziale Dienste, hinzugezogen. Das ReBUZ stelle dabei Informationen zur Verfügung. Anschließend könne bspw. im Klassenverband hospitiert werden. Weitere Gespräche mit den Beteiligten würden folgen. Möglicherweise werde die Schüler*in im schuleigenen Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) oder im ReBUZ getestet. Anschließend ließe sich über geeignete Fördermaßnahmen beraten. Im Kern sei dies ein gemeinsamer Prozess, in dem das ReBUZ beratend auftrete. Kompliziert seien die Fälle, in denen sich nicht alle auf den gemeinsamen Prozess einließen. Vielfach stehe am Anfang eines solchen Prozesses auch gegenseitiges Misstrauen, das zunächst abgebaut werden müsse. Bei allen Hindernissen im Prozess müsse klar sein, dass das jeweilige Kind im Mittelpunkt stehe;
- Fälle von Mobbing bearbeite das ReBUZ vorrangig. Auch hier sei eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wichtig. Die Fälle seien in der Regel komplex und die Sichtweisen der unmittelbar Beteiligten widersprüchlich. In nicht wenigen Fällen ergebe sich, dass es sich nicht um Mobbing handle.
Herr Sauter (Oberschule Kurt-Schumacher-Allee) weist ergänzend darauf hin, dass Mobbing vielfach bereits in den Schulen aufgefangen werde. Dies erfordere bei den Kolleg*innen entsprechende Zusatzausbildungen;
- die Übergänge Kita/ Grundschule sowie Grundschule/ weiterführende Schule habe das ReBUZ schon lange im Blick. Allerdings sei es vorrangig die Aufgabe der Schulaufsicht, hier eventuell auftretende strukturelle Mängel zu thematisieren.

Zusammenfassend hält Frau Wiegand fest, dass bisherige Mängel bei der inklusiven Beschulung auch, aber nicht vorrangig auf zu geringen materiellen und personellen Ressourcen beruhten. In erster Linie fehle es an Konzepten, die die Handlungsmöglichkeiten der Schulen stärkten, so dass das Wissen des ReBUZ bereits in der Schule verfügbar sei. Stadtweit müsse ein breit gefächertes Angebot entstehen, um auch psychischen Erkrankungen besser begegnen zu können.

TOP 2: Verschiedenes

Herr Berger verweist auf die Deputationsvorlage „Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I“, die anhand der prognostizierten Schülerzahlen für die neuen 1. und 5. Jahrgänge die Anzahl der Klassenzüge je

Grund- und weiterführender Schule festlege.⁴ Die Grundschule Paul-Singer-Straße solle im nächsten Schuljahr vierzünftig werden (bisher dreizünftig) und die Grundschule Witzlebenstraße im dritten Jahr vierzünftig sein.

Auf Nachfrage stellt Herr Sauer fest, dass im neuen Schuljahr tatsächlich drei von vier neuen Klassenzügen an den Vahrer Oberschulen Integrationsklassen sein sollen. Er begrüße dies, weil die Oberschulen integrativ unterrichten sollen, aber mit Personal sei dies nicht hinterlegt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 14.03.2018, 19.00 Uhr, statt. Thema: Institut für Qualitätsentwicklung für das Land Bremen

Sprecher

Vorsitz/ Protokoll

Maas

Berger

⁴ Ein Auszug aus der Deputationsvorlage lag den Fachausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Die vollständige Vorlage findet sich unter [G157-19 Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen](#).